

Belehrung über die Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Tuberkulose, insbesondere der tuberkulösen Lungenschwindsucht.

Im Auftrage des Ministeriums des Innern verfaßt vom Landesmedizinal-Kollegium.

Nachdem es in unserer Zeit gelungen ist, die Natur und die Entstehung einer der verbreitetsten und verderblichsten Krankheiten des menschlichen Geschlechtes, nämlich der Tuberkulose und insbesondere der tuberkulösen Lungenschwindsucht näher zu ergründen, und nachdem durch diese Erkenntnis auch der Weg gefunden worden ist, auf welchem es möglich sein wird, dieser Krankheit sicherer als bisher vorzubeugen, so erscheint es gerechtfertigt, durch eine allgemeiner verständliche Belehrung die hier in Frage kommenden Thatsachen zur weiteren Kenntniss zu bringen, um dadurch Jedermann in den Stand zu setzen, sich vorkommenden Falles thunlichst gegen diese Krankheit zu schützen und zwar wird eine solche Belehrung um so mehr ihren Zweck erfüllen können, wenn auch von Seiten der praktizierenden Ärzte in den Kreisen ihrer Berufstätigkeit die in ihr empfohlenen Maßregeln eine entsprechende Verbreitung und Unterstützung finden.

Es ist eine allgemeine durch wissenschaftliche Untersuchungen begründete Annahme, daß die Tuberkulose dadurch hervorgerufen wird, daß ein kleinstes pflanzliches Lebewesen, der sogenannte Tuberkelbacillus auf irgend einem Wege in den menschlichen Körper gelangt, daselbst sich festsetzt und vermehrt und dadurch in dem ergriffenen Organe die der Tuberkulose eigenthümlichen krankhaften Vorgänge bewirkt.

Am häufigsten geschieht dieses Eindringen des Tuberkelbacillus in den Körper durch die Einathmung eines diese Bacillen enthaltenden Staubes. Wird der Letztere nicht alsbald durch die natürlichen Wege wieder entfernt, dringen vielmehr die Tuberkelbacillen bis in die feinen Luftwege und finden sie daselbst zu ihrem Wachstume und ihrer Vermehrung einen geeigneten Boden, so wird dadurch in den Lungen der Keim zur Lungentuberkulose und im weiteren Verlaufe dieser Krankheit zur tuberkulösen Lungenschwindsucht gelegt.

Es ist nachgewiesen, daß die Tuberkelbacillen vorzugsweise in dem Auswurfe solcher Kranken enthalten sind, welche an der Tuberkulose der Lungen leiden und zwar nicht bloß in den größeren von den Kranken herausgeschüttelten Schleimmassen, sondern auch in den kleineren, dem Auge fast unsichtbaren, beim Husten herausgestoßenen Schleimtheilchen. Dieser Auswurf ist es namentlich, welcher die Entstehung und die Verbreitung der Lungentuberkulose unter den Menschen dadurch vermittelt, daß er irgendwo eintrocknet und in solchem trocknen Zustande fein zerstäubt, sodas auf diesem Wege die Tuberkelbacillen in die Luft gelangen und nunmehr eingeathmet werden können.

Die Erfahrung lehrt, daß diese Vorgänge für sich allein genügen können, um in bis dahin ganz gesunden Personen die Tuberkulose der Lungen hervorzurufen; indessen ist solches nicht der alleinige Fall, vielmehr ist es eine durch vielfache Beobachtungen erwiesene Thatsache, daß die in den Körper eingedrungenen Tuberkelbacillen dann namentlich leicht die Tuberkelkrankheit erzeugen, sobald den betreffenden Personen in Bezug auf ihre gesammte Körperbeschaffenheit eine besondere Anlage zur Entstehung dieser Krankheit innewohnt. Insbesondere kommt dieses Verhältnis bei der Entstehung der Lungentuberkulose in Betracht und zwar wird hier die Anlage zu derselben entweder auf dem Wege der Vererbung von den Eltern auf ihre Nachkommenschaft übertragen oder sie wird erst später durch verschiedene Einflüsse erworben, welche eine bisherige gute Gesundheit zu schwächen und zu untergraben vermögen.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß die Maßregeln zum Schutze gegen die Tuberkulose und zwar speziell der Lungentuberkulose folgende Punkte zu berücksichtigen haben:

Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die an Lungenschwindsucht leidenden Kranken mit ihrem Auswurfe nicht unvorsichtig umgehen, d. h., daß diese Kranken ihren Auswurf nicht auf den Fußboden oder an die Wände der Räume, in denen sie sich aufhalten, oder in ein Tuch spucken; vielmehr ist stets darauf zu achten, daß der Auswurf solcher Kranken in einen Spucknapf oder in ein sonstiges zweckentsprechendes Gefäß, welches zur Verhütung des An- und Eintrocknens des Auswurfes stets mit etwas Wasser gefüllt sein muß, gelangt und daß diese Napfe und Gefäße täglich und zwar in einen Abort entleert und nachher mit warmem Wasser gereinigt werden; ebenso ist sorgfältig darauf zu achten, daß Auswurf, welcher

zufällig auf den Fußboden gelangt, daselbst nicht eintrocknet, sondern sogleich mittelst Wasser entfernt wird.

Diese Vorsichtsmaßregeln empfehlen sich nicht nur für private Verhältnisse, für Familien, in welchen sich an Lungentuberkulose leidende Kranke befinden, sondern sie sind auch überall dort zu beachten, wo in geschlossenen Räumen eine größere Anzahl Personen zusammenkommen und sich behufs ihrer Arbeitsleistung den Tag über daselbst aufhalten, falls unter ihnen sich solche Personen befinden, welche, obwohl sie bereits an Lungentuberkulose oder an einer anderen mit Auswurf verbundenen Krankheit der Athmungsorgane leiden, doch noch arbeitsfähig sind. Unter solchen Umständen sind namentlich Fabriksäle, Arbeitsstätten aller Art, Bureaus, Expeditionen und dergleichen Lokalitäten namentlich zu beachten. In allen solchen Räumen ist für Aufstellung von Spucknapfen in genügender Zahl und in leicht sichtbarer und zugänglicher Weise Sorge zu tragen, damit alle Personen, wie angegeben, ihren Auswurf in diese Gefäße entleeren; auch ist hier dafür zu sorgen, daß Letztere mit etwas Wasser gefüllt sind und täglich entleert und gereinigt werden. Dieselben Maßregeln sind auch für größere gemeinsame Schlafsäle erforderlich.

Auch in den Schulzimmern und in den Räumen der Kindergärten ist darauf zu achten, daß weder von den Lehrern, beziehentlich Lehrerinnen noch von den Schülern auf den Fußboden gespuckt, sondern daß ihr Auswurf in die zu diesem Zwecke in den Schulzimmern aufgestellten Spucknapfe entleert wird.

Wenn auch unter sorgfältiger Beobachtung der vorerwähnten Vorsichtsmaßregeln selbst das Zusammenwohnen mit einer an Lungentuberkulose erkrankten Person als gefahrlos erachtet werden kann, so gebietet doch die Vorsicht, eine zu nahe Berührung mit einem solchen Kranken zu vermeiden; es ist daher auch das Zusammenschlafen mit einem solchen Kranken in einem und demselben Bette zu vermeiden.

Alle Gebrauchsgegenstände der Lungenschwindsichtigen, wie Tische und Tischgeschirre, Messer, Gabeln, Löffel u. s. w. bedürfen stets einer sorgfältigen Reinigung; ihre Leib- und Bettwäsche ist öfters zu wechseln und nach gemachtem Gebrauche gründlich zu reinigen; desgleichen sind die Räume, in denen sie sich aufhalten, stets rein zu halten. Dabei ist aber ein trockenes Ausstreuen zu vermeiden; vielmehr ist zur thunlichsten Vermeidung aller Staubbildung und Staubablagerung ganz besonders darauf zu achten, daß alle Geräthschaften, Möbels, vorspringende Kanten und Leisten an Bettstellen, Ofen, Bilderrahmen und dergleichen mehr, in solchen Räumen, ebenso auch ihre Fußböden stets feucht ab- und ausgewischt werden. Ist ein an Lungenschwindsucht leidender Kranker verstorben, so sind folgende Maßregeln zu befolgen:

Geringswerthige Gegenstände, welche der Verstorbene benützt oder getragen hat, oder welche ihm sonstwie gedient haben, wie unbrauchbar gewordene Leib- und Bettwäsche, das Stroh eines Strohsackes oder Pfahles u. s. w. sind zu verbrennen oder sonst auf eine geeignete Art zu vernichten.

Alle Sachen, wie Wäsche, Kleider, Pelzwerk, Matratzen, Betten, Rissen, Decken, Bettvorlagen, Teppiche u. s. w. des Verstorbenen, welche anderweit wieder benützt werden sollen, sind vor ihrem Gebrauche einer sorgfältigen Reinigung durch Klopfen, Waschen, Auslösen, beziehentlich der Desinfektion womöglich in einem öffentlichen Desinfektionsapparate zu unterziehen. Solches hat auch dann zu geschehen, wenn diese Gegenstände an Händler verkauft werden. Desgleichen ist die Bettstelle, in welcher der Verstorbene während seiner Krankheit gelegen hat, vor erneuertem Gebrauche mit Bürste und Seifenwasser sorgfältig zu reinigen, ebenso empfiehlt es sich, die Wände des Krankenzimmers mit der Krume von neubackendem Schwarzbrot abreiben zu lassen und überhaupt das betreffende Zimmer vor seiner weiteren Benutzung einer gründlichen Reinigung und Lüftung zu unterwerfen.

Was in Bezug auf eine etwaige Anlage, sei sie ererbte oder später erworben, zu geschehen habe, um der Geneigtheit zur Entwicklung der Lungentuberkulose entgegenzutreten, entzieht sich einer populären Belehrung; vielmehr hat man sich bezüglich der zu diesem Zwecke zu ergreifenden Maßregeln an die Anordnung eines darüber zu befragenden Arztes zu halten.

Weniger häufig als auf dem Wege der Athmung vermag das Eindringen der Tuberkelbacillen in den Körper durch den Genus von Nahrungsmitteln, welche die Bacillen enthalten, zu erfolgen. Unter diesen Nahrungsmitteln ist namentlich die Milch von Kühen zu nennen, welche an der Tuberkulose des Rindes, der sogenannten Verkäse, leiden, und zwar ist in dieser Beziehung diejenige Milch für den menschlichen Genus

besonders gefährlich, welche von solchen Kühen stammt, die an Tuberkulose des Euters erkrankt sind.

Es empfiehlt sich daher, um allen Schädlichkeiten vorzubeugen, die Kuhmilch nur in abgelochem Zustande zu verwenden, weil durch das Ablochen j-dwede in ihr enthaltenen krankmachenden Keime, mithin auch etwaige Tuberkelbacillen erödet werden.

Als sonstige Vorsichtsmaßregeln, welche zur Verhütung der Erwerbung der Tuberkulose zu beobachten sind, sind zu erwähnen, daß man bei der Pflege oder dem sonstigen Umgange mit einer an Tuberkulose der Lungen oder eines anderen Organes leidenden Person sich davor in acht zu nehmen hat, daß nicht der bacillenhaltige Auswurf oder das von einem tuberkulösen Geschwüre der Driisen, der Knochen, der Gelenke oder der äußeren Haut stammende Geschwürsekret mit einer offenen, der Oberhaut beraubten Stelle oder Wunde der Haut in unmittelbare Berührung gelange, weil sich die Möglichkeit nicht in Abrede stellen läßt, daß auf diesem Wege eine direkte Uebertragung der Tuberkulose durch Ansteckung von den Kranken auf Gesunde erfolgen kann. (Dresdner Journal.)

Bei **Influenza-Epidemien** erweisen sich vorzugsweise **Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen** als ein ausgezeichnetes, in der vorjährigen Epidemie trefflich bewährtes **Linderungsmittel**. Aufgelöst in heißer Milch wird durch sie die Heftigkeit der catarrhalischen Affectionen abgeschwächt, die Schleimabsonderung sehr begünstigt und dem Leidenden dadurch **wohlthätigere Erleichterung gewährt**, als es in diesen Fällen andere Medicamente vermögen. **Fay's Sodener Pastillen** sind in allen Apotheken und Droguen à 85 Bfg. zu haben.

Dem Fräulein **Anna St.** in **G.** die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem morgenden **Geburtstage**.

Wachstuch-Teppiche, Linoleum

zum Belegen von Zimmern,

Tisch-Wachstuche,

neueste Muster, in allen Breiten,

Ledertuche,

Gummi-Tischdecken,

reiche Muster-Auswahl, in sämtlichen couranten Grössen,

Wandschoner,

echte Gummiunterlagen

empfiehlt

in vorzüglichen Qualitäten

Ernst Müller,

Hauptstrasse 79,

gegenüber der Apotheke.

Zu bevorstehenden Umzügen

empfiehlt sich zu

Möbel-Transporten

Mauersberger, Wettinerstraße 30.

Abonnements

auf sämtliche Zeitschriften und Lieferungswerke

zu Originalpreisen bei freier Zusendung ins Haus nimmt entgegen

Joh. Hoffmann, Buchhandlung, Hauptstr.

Kohlengeschäft

sucht für hier geeignete **Verkäufer.**

Offerten unt. B. 169 an Adolph Woffe, Görlitz.